



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 44/2013

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Salewski
Durchwahl 0511 1241-236
E-Mail Hartmut.Salewski@evlka.de

Datum 19. Dezember 2013
Aktenzeichen 5650-1.1 / 84

**Kirchliches Meldewesen;
MEWIS NT 2.0 – Umgang mit der Übermittlungssperre
nach § 19 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes –
MRRG – (Sperre 2)**

- Fehlerhafte Übermittlung der Sperre 2 durch die kommunalen Meldewesenverfahren
- Umgang mit der Sperre 2 in MEWIS NT
- Weitere Informationen für Anwender

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den kommunalen Melderegistern können die einer anderen oder keiner Kirche angehörenden Familienangehörigen eines Kirchenmitglieds eine Übermittlungssperre (Sperre 2) setzen lassen. Wir bekommen dann mit den Daten unseres Kirchenmitgliedes nicht wie sonst zusätzlich die Kurzsätze dieser nicht unserer Kirche angehörenden Familienangehörigen.

In solchen Fällen übermitteln einige kommunale Meldewesenverfahren diese Sperren fälschlicherweise unmittelbar in den Datensätzen unserer Kirchenmitglieder im Range von für die Kirchenmitglieder selbst geltenden Übermittlungssperren. Außerdem werden Datensätze von Kirchenmitgliedern mit der Sperre 2 übermittelt, obwohl gar keine Familienangehörigen vorhanden sind, die einer Datenübermittlung widersprechen könnten. Das führt bei der Anwendung von MEWIS NT häufig zu unvollständigen Auswertungen oder zu Bedenken, ob und inwieweit diese Daten unserer Kirchenmitglieder überhaupt für die kirchliche Arbeit genutzt werden dürfen.


In Absprache mit dem Fachausschuss der Kirchenämter haben wir im März dieses Jahres das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland gebeten, in den Verhandlungen mit den Verfahrensherstellern der kommunalen Meldewesenverfahren eine Korrektur dieses Fehlers zu erwirken. Im weiteren Verlauf dieses Jahres beschlossen die Vertreter aus dem Bereich des staatlichen Meldewesens und die Vertreter der evangelischen und ka

tholischen Kirchen die Realisierung eines Projektes, in dem für die Datenübermittlungen an die Kirchen in den Meldewesenverfahren der Standard OSCI-XMeld integriert wird. Dieser bereits im Datenaustausch zwischen den Meldebehörden eingesetzte Standard wird zu einer weiteren Qualitätsverbesserung der Datenübermittlungen an die Kirchen führen. Abgeschlossen werden soll dieses Projekt mit dem Einsatz des neuen Standards im Produktionsbetrieb ab November 2015. Im Zuge dieses Projektes wird auch der Fehler zur Sperre 2 behoben werden. Wegen des Beginns dieses Projektes war eine kurzfristige Änderung in den kommunalen Meldewesenverfahren aber nicht mehr zu erreichen.

Die seit dem Beginn dieses Jahres eingesetzte Version MEWIS NT 2.0 berücksichtigt den Fehler zur Sperre 2 beim Druck und Export der vorgegebenen festen Listenauswertungen; hier werden auch die Kirchenmitglieder mit der Sperre 2 automatisch einbezogen. Bei Auswertungen der Gemeindegliederverzeichnisse für besondere Aktionen in den Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen mit Hilfe der individuellen Suchfunktion in MEWIS NT muss bei der Bestimmung der Suchkriterien die Sperre 2 immer gesondert frei gegeben werden.

Genauere Hinweise zum Umgang mit der Sperre 2 in MEWIS NT können Sie den Newslettern Juli 2010, Februar 2011, Januar 2013 und Juni 2013 der COMRAMO KID GmbH entnehmen. Im Internet können Sie unter <http://www.comramo.de/newsletterarchiv.html> auf das vollständige Newsletterarchiv der COMRAMO KID GmbH zugreifen. Weiterhin steht Ihnen für Rückfragen die kostenlose COMRAMO-Hotline unter der Telefonnummer 0511/12401-360 montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Besondere Fragen können Sie direkt auch in der COMRAMO KID GmbH zur Anwendung des Meldewesensystems an Frau Ingrid Bijok-Funke unter der Telefonnummer 0511/12401-180 und im Landeskirchenamt zum kirchlichen Meldewesen an Herrn Hartmut Salewski unter der Telefonnummer 0511/1241-236 richten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler

Kirchenvorstände und Anstaltsgemeinden

durch die Kirchenkreisvorstände

(mit Abdrucken für diese, die Gesamtverbände und die Kirchenkreisämter)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen